

# **NRW: Wechsel von Ersatzschule zu öffentlicher Schule**

**Beitrag von „Jawoll.Nein“ vom 12. Oktober 2024 08:27**

## Zitat von Maylin85

Ein Ex-Kollege ist den Weg über Kündigung/Neueinstellung gegangen.

Alles klar, danke für die Info! Jetzt müsste ich nur herausbekommen, ob es bei einer Freigabe genauso ist oder halt nicht... ich wüsste zu gern wo ich das nachlesen kann. Egal wo man nachfragt, bekommt man unterschiedliche Antworten...

Mit Freigabeerklärung kann man sich meines Wissens nach alternativ auch auf die Stellen in STELLA bewerben (meine ich).

Mir wurde damals im Zuge der Rechtsberatung gesagt, dass man sich auf eine Beförderungsstelle erst dann bewerben kann, wenn man bereits nach dem Wechsel in den Staatsdienst mind. 1 Jahr als normaler Lehrer gearbeitet hat, erst dann ist der Weg über Stella auf ne Beförderungsstelle möglich.

Ich wollte primär die Schulform wechseln. Meine Schule ist super, ich hab den Wechsel keinen Tag bereut und würde hier auch niemals freiwillig aussteigen wollen. Auch die beiden Ersatzschulen, an denen ich vorher zwischendurch mal kurz gearbeitet habe, fand ich von Rahmenbedingungen und Arbeitsklima her deutlich angenehmer als das, was ich im Landesdienst erlebt habe. Ich kann wirklich nichts Negatives zu Ersatzschulen sagen (zum Landesdienst dafür umso mehr).

Dürftest du denn nicht die Schulform innerhalb des Staatsdienstes wechseln? Oder meinst du, dass du mit deiner Lehramtsbefähigung für eine bestimmte Schulform an eine Schule, die eine ganz andere Schulform hat, für die du keine Lehramtsbefähigung hast? Sind da Ersatzschulen flexibler?

Mein Eindruck bleibt leider der, dass an einer Ersatzschule mehr gearbeitet werden muss für das gleiche Geld bzw. hier und da gerne mehr gespart wird (Stichwort Vertretungsstunden) oder dass man deutlich mehr Aufgaben übernimmt (Gremienarbeit, Fachschaftsvorsitz, etc.) und alles mit der eingruppierten Besoldungsstufe abgedeckt wird, während im Staatsdienst eine Beförderung damit verbunden wäre.

Ich weiß z.b. dass im Staatsdienst die Vertretungsstunden (Überstunden) angesammelt werden können und man früher in Pension gehen kann. Das ist z.b. gar nicht möglich

im Ersatzschuldienst

Alles anzeigen